

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 02.10.2024
Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 6.5

Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Buchungsstelle 3.6.6.101.09/9087.783100 - Jugendclub Bad Suderode/ Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände > 1.000 € netto
Vorlage: BV-HFAQ/006/24

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für die Buchungsstelle 3.6.6.101.09/9087.783100 – Jugendclub Bad Suderode/ Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände > 1.000 € netto in Höhe von 27.600,00 €. Die Deckung erfolgt in voller Höhe aus nicht benötigten Mitteln der Buchungsstelle 5.4.1.101/3099.785200 – Gemeindestraßen/ Kurpark Bad Suderode – Verlegung Brunnentechnik.

ungeändert beschlossen

Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. i. V. Frommert **(SIEGEL)**
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 02.10.2024
Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 6.6

Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Buchungsstelle 1.1.1.304/2057.785100 - Leistungen des Bauhofes/ Neubau Bauhof
Vorlage: BV-HFAQ/007/24

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Buchungsstelle 1.1.1.304/2057.785100 – Leistungen des Bauhofes/ Neubau Bauhof in Höhe von 100.000,00 €. Die Deckung erfolgt in voller Höhe aus in 2024 nicht benötigten Auszahlungen der Buchungsstelle 5.4.1.101/3051.785200 – Gemeindestraßen/ Erschließung GI Quarmbeck. Gleichzeitig werden die Verpflichtungsermächtigungen der Buchungsstelle 1.1.1.304/2057.785100 in Höhe von 100.000,00 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 der Buchungsstelle 5.4.1.101/3051.785200 in voller Höhe zur Verfügung gestellt.

ungeändert beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. i. V. Frommert (SIEGEL)
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg